

99119004060000

Vereine eintragen lassen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8938317/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060000
Leistungsbezeichnung I	Vereine eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Vereinssatzung, Engagement, Verein, Vereine, Vereinsregister, gründen, Ehrenamt, Amtsgericht, Gründung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vereine (119)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2019
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_55.html
Teaser	Sie wollen einen rechtsfähigen Verein gründen? Dann müssen Sie diesen im Vereinsregister eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie einen Verein gründen, ist dieser ohne Eintragung in das Vereinsregister nicht rechtsfähig. Das heißt, er kann noch nicht selbst Träger von Rechten und Pflichten sein. Dies hat für die im Namen des Vereins handelnden Personen Folgen. Ist der Verein nicht im Vereinsregister eingetragen, haften Sie beispielsweise als Vorsitzender oder Vorsitzende bei Geschäften für den Verein mit Ihrem Privatvermögen. Rechtsfähig wird der Verein erst, wenn Sie ihn in das Vereinsregister eintragen lassen. Für Schulden haftet dann nur der Verein mit seinem Vermögen.
Erforderliche Unterlagen	Neben dem Anmeldeschreiben müssen beim Registergericht das Original der Gründungssatzung und das Gründungsprotokoll, welches die Bestellung der Vorstandsmitglieder enthält, vorgelegt werden.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Notar- und Registergebühren nach den gesetzlichen Gebührenordnungen an.
Verfahrensablauf	Die Eintragung eines Vereins ist durch den Vorstand bei dem zuständigen Amtsgericht anzumelden. Die Ersteintragungen in das Vereinsregister veröffentlicht das Amtsgericht in einem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.handelsregister.de). Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz "eingetragener Verein" (e.V.). Nach der Registereintragung erhält der Verein einen Registereinzug, mit dem er die Eintragung nachweist.

Modul	Sachverhalt
	Der Registerauszug dient als Nachweis des e.V.-Status. Er wird z.B. bei der Eröffnung eines Bankkontos und beim Finanzamt verlangt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweis: Auch später müssen Sie bestimmte Vorgänge oder Tatsachen ins Vereinsregister eintragen lassen, beispielsweise wenn • sich die Vereinssatzung ändert oder • die Mitglieder andere Personen in den Vorstand gewählt haben. Das Ministerium der Justiz hat rechtliche Informationen für Vereine in einer eigenen Broschüre "Rund um den Verein" zusammengefasst. https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Broschueren/Rund_um_den_Verein_2022.pdf https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Broschueren/Rund_um_den_Verein_2022.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	Erst mit der Eintragung in das Vereinsregister wird ein Zusammenschluss von Personen zu einem bestimmten gemeinsamen Zweck als eingetragener Verein (e.V.) rechtsfähig.
Ansprechpunkt	Die Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister erfolgt aufgrund einer Anmeldung durch die Vorstandsmitglieder zum Register. Die Anmeldung ist in notariell beglaubigter Form vorzulegen. Sie müssen also zu einer Notarin oder einem Notar gehen. Mit der Eintragung als Verein (e. V.) ist dieser noch nicht als gemeinnützig anerkannt. Die Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erteilt das zuständige Finanzamt. Soweit der Verein als gemeinnützig anerkannt werden soll, ist es ratsam, die Satzung vor Beantragung der Eintragung im Vereinsregister dem zuständigen Finanzamt zur

Modul	Sachverhalt
	Stellungnahme vorzulegen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vereine eintragen lassen, Registering clubs